

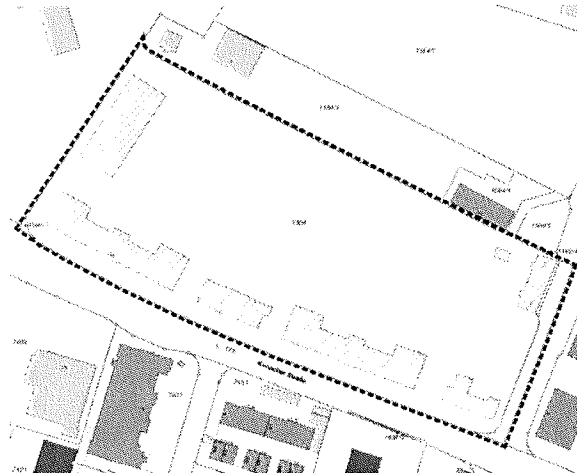
## **Aufstellung des Bebauungsplanes "Kasernenareal Lyautey und ehemaliges SABA- Gelände, 1. Änderung" im Stadtbezirk Villingen**

### **- Aufstellungsbeschluss und Offenlagebeschluss -**

Der Technische Ausschuss der Stadt Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.02.2020 dem Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planbild, Textteil mit örtlichen Bauvorschriften, Begründung zugestimmt und die Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), beschlossen. Der Bebauungsplan führt die Bezeichnung "Kasernenareal Lyautey und ehemaliges SABA-Gelände, 1. Änderung".

Durch dieses Bebauungsplanverfahren wird der rechtsverbindliche Bebauungsplan "Kasernenareal Lyautey und ehemaliges SABA-Gelände" teilweise überplant.

Das Plangebiet befindet sich nördlich der "Kirnacher Straße" im Stadtbezirk Villingen. Es umfasst die Flurstücke 1584, 1854/2 sowie Teile des Flurstücks 1182/4 der Gemarkung Villingen. Die genaue Abgrenzung ist in der nachfolgend abgebildeten Übersicht dargestellt.



Mit einem Wechsel des Flächeneigentümers hat sich das, bisher dem Bebauungsplan zugrundeliegende städtebauliche Konzept, geändert. Es sind u.a. eine nachhaltigere Ausnutzung der Grundstücke vorgesehen sowie eine Reduzierung des oberirdischen Stellplatzbedarfs durch die Erweiterung einer Tiefgarage. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das neue Konzept zu schaffen, ist eine Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes erforderlich.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt.

Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB werden von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Gemäß § 13 a Abs. 3, Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom

**04. März 2020 bis einschließlich 18. März 2020**

**im Stadtplanungsamt, Abt. Planung, Stadtbezirk Schwenningen, Winkelstraße 9, 2. Obergeschoss, Abt. Planung, Zimmer 310**

während der üblichen Öffnungszeiten unterrichten.

Gemäß § 3 Abs. 2 liegen der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Planbild, Textteil mit örtlichen Bauvorschriften, Begründung nebst Schallgutachten, artenschutzrechtlicher Prüfung und Studie zum Grundwasserabstrom sowie alle wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

**23. März 2020 bis einschließlich 27. April 2020  
Stadtplanungsamt, Abt. Planung,  
Stadtbezirk Schwenningen, Winkelstraße 9, 2. Obergeschoss, Flur**

während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die ausgelegten Planunterlagen sind ebenfalls auf der Homepage der Stadt Villingen-Schwenningen unter <http://www.villingen-schwenningwen.de/bauen/stadtentwicklung/bebauungsplan/aktuelle-verfahren.html> einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift im Stadtplanungsamt vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollen die volle Anschrift der Beteiligten enthalten.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Villingen-Schwenningen, den 26.02.2020  
Stadt Villingen-Schwenningen  
Stadtplanungsamt